

STELLUNGNAHME

Stellungnahme zum Bundeshaushalt 2017

September 2016

Die Bundesregierung hat am 06. Juli 2016 den Entwurf für den Bundeshaushalt 2017 veröffentlicht. Laut dem Entwurf sollen die Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2017 um 580 Mio. Euro auf 7,99 Mrd. Euro steigen. Wir begrüßen die Aufstockungen, wenn sie auch nicht so kraftvoll wie im Vorjahr ausfallen. Im Einzelplan 05 sollen die ODA-relevanten Ausgaben dagegen leicht gekürzt werden.

Sorge bereitet uns, dass die Verpflichtungsermächtigungen (VEs) des BMZ in der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit deutlich gekürzt werden sollen. Das Absinken der bilateralen VEs ist ein großes Problem, denn es erschwert die in der Entwicklungszusammenarbeit notwendigen mittelfristigen Planungsprozesse. Darüber hinaus deutet es darauf hin, dass die Bundesregierung ihr entwicklungspolitisches Engagement im nächsten Jahr nicht weiter steigern will.

Leider gehört Deutschland nicht zu den Ländern, die die international gegebene Zusage einhalten, Mittel in Höhe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Um diese Zielmarke spätestens im Jahr 2020 zu erreichen, müssen deutlich mehr Mittel als bislang geplant zur Verfügung gestellt werden. VENRO hat in einer Studie berechnet, dass hierfür insgesamt 15,2 Mrd. Euro zusätzlich zu den geplanten Steigerungen notwendig sind. Im Jahr 2017 sollte Deutschland daher zu den geplanten zusätzlichen 580 Mio. Euro für das BMZ weitere 1,5 Mrd. Euro ressortübergreifend für ODA zur Verfügung stellen. Für die Umsetzung der Agenda 2030 werden diese zusätzlichen Mittel dringend benötigt.

Besonders enttäuschend ist aus unserer Sicht, dass sich im Haushaltsentwurf der Bundesregierung die von der Bundeskanzlerin angekündigte Verdoppelung der Klimafinanzierung, d.h. der finanziellen Unterstützung der armen Länder im Kampf gegen den Klimawandel nicht oder nur unzureichend widerspiegelt. Ausgerechnet im Jahr nach der Verabschiedung des Pariser Klimaschutzabkommens ist das ein unrühmliches Signal. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich mit ihren lokalen Partnerorganisationen in den Ländern des Südens für Partizipation, Rechtsstaatlichkeit und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ein. Bislang macht die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen nur rund elf Prozent des BMZ-Etats aus. Dieser Anteil sollte kontinuierlich erhöht werden. Die Titel zur Förderung der Zivilgesellschaft sollten in 2017 aus unserer Sicht mindestens entsprechend der Aufwüchse des Vorjahres, also rund 20 Prozent, erhöht werden.

Dies gilt insbesondere für den Titel Entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Um die Agenda 2030 umzusetzen, ist es von zentraler Bedeutung auch die deutsche Öffentlichkeit anzusprechen und zu informieren. Das Förderprogramm „FEB – Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, welches aus dem Titel Entwicklungspolitische Bildung finanziert wird, ist nach wie vor das einzige deutsche Förderprogramm, welches zivilgesellschaftliche Bildungsarbeit zur Umsetzung der 2030 Agenda in nennenswertem Umfang fördert. Die im Kabinettsentwurf vorgesehene Kürzung sollte in jedem Fall

STELLUNGNAHME

rückgängig gemacht werden und der Titel sollte sukzessive auf zwei Prozent des BMZ-Etats gesteigert werden.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 23 (BMZ)

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik. Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten weltweit einen Beitrag zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen globalen Entwicklung und unterstützen arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Wir setzen uns deshalb für einen Ausbau der Förderung ein.

Titel	Soll 2016 in 1000€	Entwurf 2017 in 1000 €	VENRO-Forderung in 1000 €
Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger	220.000	245.000	Beteiligung der privaten Träger mit 50.000 T€ an diesem Titel.
Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	300.000	345.000	Beteiligung der privaten Träger mit 25.000 T€ an diesem Titel.
Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	70.000	70.000	Beteiligung der privaten Träger mit 25.000 T€ an diesem Titel.
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35.000	33.000	50.000 T€ davon mindestens 60 % an NRO
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	96.000	100.000	120.000
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	400.000	400.000	400.000
Ziviler Friedensdienst	42.000	42.000	52.000
Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	41.000	43.000	44.000

- NRO könnten sich verstärkt an den **Sonderinitiativen** beteiligen, denn sie setzen bereits heute mit viel Expertise Projekte zur Förderung ländlicher Entwicklung und der Fluchtursachenbekämpfung um und engagieren sich in der MENA-Region. Deshalb bedauern wir es, dass die NRO bislang nur so wenig an den Sonderinitiativen teilhaben. Es gibt nach wie vor große Unklarheiten in der Abwicklung. Nicht nachvollziehen können wir darüber hinaus, dass die Privaten Träger bislang gar nicht an der Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen teilhaben. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass es hier ein offizielles Verfahren gibt, dass allen NRO bekannt ist und dass nicht nur – so wie es derzeit passiert – einzelne Träger vor Ort angesprochen werden. Zudem wäre es wichtig,

dass insbesondere bei den Sonderinitiativen auch die Konditionen für die Projekte verbessert werden, die über das Programm Private Träger abgewickelt werden. Hier sollte der Eigenbeitrag grundsätzlich auf 10 Prozent gesenkt werden.

- Wir setzen uns für einen **Ausbau der NRO-Förderung im Programm Private Träger** ein. Die Mittel sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, dieser Trend sollte entsprechend fortgesetzt werden. Die Privaten Träger haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, die Mittel entsprechend abzurufen und sinnvoll einzusetzen. Der Titel Private Träger ist durch seine thematisch und organisatorisch breite Aufstellung der einzige Fördertitel für NRO-Auslandsprojekte, der einer Vielfalt von NRO, der Länder und Themen die Förderung erlaubt. Dies ist sinnvoll und sollte mit den SDGs und einer zunehmenden Aufgabenfülle der Entwicklungspolitik weiter ausgebaut werden. Zukünftig wird der Titel auch neue Förderkomponenten und Fördermodalitäten umfassen, für die weitere Mittel benötigt werden. Insbesondere für kleinere Projekte gibt es über diesen Titel hinaus keine Förderung aus BMZ-Mitteln. Hierfür sollten deshalb mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, möglichst verbunden mit einer vereinfachten Abwicklung. Darüber hinaus sind in diesem Jahr auch die Sozialstrukturträger im Titel Private Träger antragsberechtigt. Wir unterstützen dies, sehen aber den Bedarf, den Titel entsprechend aufzustocken.
- Der Titel „**Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**“ sollte auch 2017 wieder mit 400 Mio. Euro ausgestattet werden. In der Vergangenheit wurde die Vielfalt der Ansätze über UN, Durchführungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen genutzt. Leider ist – überwiegend aufgrund knapper Bearbeitungsressourcen – der Anteil der Mittel für unabhängige Nichtregierungsorganisationen kontinuierlich gesunken. Die Akteure verfügen über unterschiedliche komparative Vorteile, auf Seiten der NRO eine große Flexibilität, die Nähe zu den Zielgruppen, geringe Verwaltungskosten und politische Unabhängigkeit. Die Unterstützung der drei genannten Akteursgruppen sollte ähnlich hoch ausfallen, ein transparentes Vergabeverfahren sichergestellt werden.
- Wir fordern eine **Aufstockung des Titels entwicklungspolitische Bildung auf 50 Mio. Euro**. Die Agenda 2030 schreibt der Bildungsarbeit eine entscheidende Rolle zu. Bildungsarbeit soll der Motor für die große Transformation sein. Gerade für die Entwicklung Deutschlands in Richtung Nachhaltigkeit ist entwicklungspolitische Bildungsarbeit das geeignete Instrument. In ihr werden die großen politischen Themen für die Bevölkerung greifbar gemacht. BMZ und Zivilgesellschaft planen zahlreiche Initiativen für eine stärkere Bildungsarbeit in Deutschland, die nach derzeitigem Stand nur zu kleinen Teilen oder auf Kosten von Kürzungen an anderen Stellen verwirklicht werden könnten: Das Weltaktionsprogramm der Bildung für nachhaltige Entwicklung muss mit Leben gefüllt werden. Dazu braucht es eine deutliche Aufstockung der NRO-Förderung: zukünftig sollten auch internationale Reisekosten aus dem Titel finanziert werden, um Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Nach wie vor werden viele Anträge im Förderprogramm abgelehnt, weil nicht genügend Mittel da sind. Darüber hinaus sollte der Eigenanteil in dem Programm auf zehn Prozent gesenkt werden, um einer größeren Vielfalt an NRO den Zugang zu ermöglichen. Zusätzlich soll flächendeckend die BMZ-Schulinitiative eingeführt werden. Um all diese Aufgaben gut zu erfüllen, braucht es deutlich mehr Mittel für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit.
- Wir fordern eine Aufstockung des **Titels Ziviler Friedensdienst** auf 52 Mio. Euro. Zunehmende Konflikte um Ressourcen, die Folgen des Klimawandels und fragile Staaten machen die Stärkung der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung zu einer der zentralen Herausforderungen für die deutsche Entwicklungs- und Friedenspolitik. Der Ausbau des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) als

STELLUNGNAHME

Instrument der Gewaltprävention und der Friedensförderung nach Gewaltkonflikten ist ein wichtiger Schritt, um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und seine langfristig angelegten Programme weiterentwickeln zu können.

- Im neu benannten Titel "**Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienste**" finden sich nunmehr neben den entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“ auch die außerschulischer Austauschprogramme DAJ (Deutsch-afrikanische Jugendinitiative) und ENSA (entwicklungspolitischer Schulaustausch). Der Aufwuchs in diesem Titel spiegelt deshalb keinen Aufwuchs im Bereich der über das weltwärts-Programm geförderten entwicklungspolitischen Freiwilligendienste wider sondern nur die Verschiebung von ENSA in diesen Bereich. Für das weltwärts-Programm fordern wir einen Aufwuchs um mindestens eine Mio. Euro jährlich, um die erfolgreiche weltwärts-Süd-Nord-Komponente qualitativ und quantitativ weiter aufwachsen zu lassen.

FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 05 (AA)

Titel	Soll 2016 in 1000€	Entwurf 2017 in 1000 €	VENRO-Forderung in 1000 €
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	733.500	730.000	730.000

- Wir setzen uns für die Verstärkung des Titels „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ bei mindestens 730 Mio. Euro in den kommenden Jahren ein. Dies sollte als Grundausrüstung mindestens zur Verfügung stehen, um humanitäre Hilfe besser planen und Ergebnisse des Weltgipfels für Humanitäre Hilfe wie eine stärkere Förderung lokaler Akteure umsetzen zu können. Dabei ist insbesondere die Verpflichtungsermächtigung zu erhöhen, um mehrjährige humanitäre Hilfe zu ermöglichen. Die gestiegenen Bedarfe der UN-Hilfsorganisationen, z.B. im Rahmen des Syrien-Konfliktes, oder in weiteren aktuellen Großkrisen wie Jemen, Südsudan oder Nigeria sollten, wie in 2016, auch in 2017 zu den 730 Mio. Euro hinaus als zusätzliche Mittel eingeplant werden. VENRO fordert hier, weiterhin eine Vielfalt an Akteuren zu fördern (UN-Organisationen, Rotkreuz/Roter Halbmond und Nichtregierungsorganisationen), um die Handlungsfähigkeit auch in vergessenen Krisen oder in frühen Krisenphasen aufrechtzuerhalten. Das Planungs- und Vergabeverfahren muss in Hinblick auf Transparenz noch verbessert werden.

INTERNATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE IM EINZELPLAN 16 (BMUB)

Titel	Soll 2016 in 1000€	Entwurf 2017 in 1000 €	VENRO-Forderung in 1000 €
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	VE: 400.000 Barmittel: 338.228	VE: 400.000 Barmittel 386.828	VE: 600.000 Barmittel: 436.828

STELLUNGNAHME

- Die Ankündigung der Bundeskanzlerin, die Klimafinanzierung bis 2020 zu verdoppeln, muss sich auch im Bundeshaushalt 2017 widerspiegeln, unter anderem im Einzelplan 16 im Titel der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI).
- Wir schlagen vor, die VE um 100 Mio. € anzuheben, um für 2017 ein höheres Zusagevolumen für bilaterale Maßnahmen der IKI zu ermöglichen.
- Weiterhin fordern wir die Erhöhung der VE um weitere 100 Mio. € und die Anhebung der Barmittel um 50 Mio. €. Damit wäre eine Zusage an den UN-Anpassungsfonds. Diesen Fonds hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder mit Ad-Hoc-Zusagen befüllt. Wir halten eine längerfristige Verstetigung für wünschenswert, um auch dem Anpassungsfonds mehr Vorhersagbarkeit bei den zur Verfügung stehenden Mitteln zu ermöglichen.

VENRO setzt sich darüber hinaus auch für die Stärkung der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ein.

BILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollten folgende Bereiche gestärkt werden:

- Eine langfristige **Stärkung von Gesundheitssystemen**, die an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet sind, um den Zugang zu Präventions- und Behandlungsmaßnahmen zu verbessern. Außerdem sollten insbesondere Maßnahmen im Bereich der Forschung vernachlässigter und armutsbedingter Krankheiten stärker unterstützt werden.
- Zur **Umsetzung des Entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter** des BMZ sollten die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Der Aktionsplan enthält anspruchsvolle strategische Zielformulierungen, die dazu beitragen können, Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) in und durch Deutschland angemessen zu berücksichtigen. Dies sollte sich in der finanzielle Ausstattung des Aktionsplans niederschlagen. Das BMZ sollte für Vorhaben der bilateralen EZ mit dem **Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen** (GG2-Maßnahmen) mindestens 200 Millionen Euro einstellen. Nur durch Projekte zur expliziten Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, wird es möglich sein, die Mehrzahl der SDG zu erreichen. Der Bundestag sollte beschließen, dass die Bundesregierung die ODA-Ausgaben für **Projekte mit Geschlechterfokus** erneut anhebt. Der prozentuale Anteil von 39 Prozent (2014) sollte mindestens auf 45 Prozent der ODA-Mittel erhöht werden.¹
- **Zusätzliche Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Bildung**, mit denen sowohl Bildungsinfrastruktur (Schulgebäude, Schulbücher, Sicherheit der Schulen) als auch die Ausbildung, Entsendung und Bezahlung von Lehrkräften, sowie non-formale Programme für Kinder und Berufliche Bildung für Jugendliche und Erwachsene gefördert werden, unter Berücksichtigung von besonders benachteiligten Gruppen wie Frauen und Mädchen, sowie Menschen mit Behinderungen.

¹ Die Prozentangaben zu 2014 ergeben sich aus eigenen Rechnungen auf der Basis der OECD-DAC-Zahlen: OECD-DAC Sekretariat: Aid in Support of Gender Equality and Women's Empowerment, DONOR CHARTS, <http://www.oecd.org/dac/gender-development/Aid-in-support-of-gender-equality-and-womens-empowerment.pdf>, Deutschland, siehe Seite 14.

- Schließlich ist es unbedingt erforderlich, dass in der bilateralen FZ und TZ **die Ankündigung der Bundesregierung, bis 2020 die Klimafinanzierung zu verdoppeln**, ihren Widerhall findet. Dazu muss das kombinierte Volumen der Verpflichtungsermächtigungen der relevanten Titel der bilateralen FZ und TZ im Jahr 2020 um knapp 1500 Mio. € höher liegen als heute. Entsprechend höher (d.h. um etwa 350 Mio. € im Jahr 2017 gegenüber 2016) müssten die relevanten VEs auch im Haushalt 2017 liegen.
- Es bedarf erheblicher Mittelsteigerungen im **Bereich Ernährung, ernährungssensitiver und nachhaltiger kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie Bodenfruchtbarkeit**. Dabei sollten die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in den Mittelpunkt gestellt werden. Nach wie vor ist die Gruppe am stärksten von Hunger und Mangelernährung betroffen. Die Stärkung der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sollte auch im Zentrum der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ stehen.

MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Deutschland sollte die Unterstützung erfolgreich arbeitender **multilateraler und internationaler Organisationen** weiter ausbauen, da diese effektive und effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten. VENRO fordert:

- den deutschen **Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation (WHO)** im Rahmen der „Core Voluntary Contributions“ auf ein angemessenes Niveau von 20 Millionen EURO zu erhöhen. Die Core Voluntary Contribution sollte möglichst wenigen Einschränkungen unterliegen und die Handlungsfähigkeit der WHO verbessern. Die zentrale Rolle der WHO hat sich nicht zuletzt in der Ebola-Krise bewiesen und soll laut Konzepten der Bundesregierung gestärkt werden.
- die Mittel für den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** auf mindestens 400 Mio.² Euro aufzustocken. Dieser Beitrag ist mit Blick auf die 2016 stattfindende Wiederauffüllungskonferenz des Globalen Fonds, im Vergleich zum Beitrag anderer Geber und angesichts der Rolle, die dem Globalen Fonds im Koalitionsvertrag zugeschrieben wird, nicht nur notwendig, sondern auch realisierbar. So sollte ein Beitrag von 1,2 Mrd. Euro für die nächste Finanzierungsphase des Globalen Fonds sichergestellt werden.
- die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte durch eine **Erhöhung der Mittel für UNFPA** auf 25 Mio. Euro und für die **Internationale Vereinigung für Familienplanung (IPPF)** auf acht Mio. Euro zu unterstützen. Beide Organisationen sind stark von den ODA-Kürzungen in den skandinavischen Ländern sowie von der Abwertung des britischen Pfunds betroffen. Die Bundesregierung könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die dadurch entstandene Lücke zu verkleinern.
- eine Stärkung des multilateralen Engagements für Bildung. Die Bundesregierung hat für den **neuen Fonds „Education Cannot Wait – Bildung kann nicht warten“**, der im Kontext humanitärer Hilfe die finanzielle Basis der Bildungsförderung stärken soll, bislang noch keine Mittel zugesagt. Auch die „Global Partnership for Education“ (GPE) und „Education Cannot Wait“ sollten viel stärker finanziell unterstützt werden. Die Bundesregierung sollte ein klares Signal zur Mitfinanzierung des neuen Fonds senden und „Education Cannot Wait“ mit einer **Anschubfinanzierung von mindestens 50**

² Aufgrund von Missverständnissen bei der Abstimmung steht in der ersten Fassung der Stellungnahme an dieser Stelle eine Forderung über 300 Mio. Euro und ein Gesamtbeitrag von 900 Mio. Euro. Die Stellungnahme wurde am 12.09.2016 aktualisiert.

STELLUNGNAHME

Millionen Euro unterstützen sowie den Beitrag der „**Global Partnership for Education**“ (GPE) **endlich auf 100 Millionen Euro jährlich erhöhen.**

- die deutliche Anhebung der Mittel für **UN Women**, damit diese die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, besonders von SDG 5, in Ländern weltweit unterstützen kann.
- Auch bei den multilateralen Kanälen muss die **Klimafinanzierung deutlich ansteigen**, um die Ankündigung der Bundesregierung, bis 2020 die Klimafinanzierung zu verdoppeln, in die Tat umzusetzen. Wir fordern eine Anhebung der VE im Titel für multilaterale Hilfen zum Umweltschutz um 100 Mio. € anzuheben, um damit eine neue Zusage an den Least Developed Countries Fund (LDCF) zu ermöglichen (Mittelabflüsse jeweils 50 Mio. 2018 und 2019).

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstr. 72

10963 Berlin

Tel.: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, 23.09.2016

Redaktion:

Jana Rosenboom, Dr. Bernd Bornhorst